

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3623 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/115-Pr.2/85

Wien, 17. Dezember 1985

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates1644 IAB  
1985 -12- 18  
zu 1684/J

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Kollegen vom 4.11.1985, Nr. 1684/J, betreffend den Kauf von umweltfreundlichen Katalysatorautos, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

1. Mit Beschluß vom 13. Juni 1950 hat der Ministerrat die Einsetzung einer Bundeskraftwagenkommission beschlossen, der u.a. die Aufgabe zukommt, über die "Einschränkung und Auswahl der Typen für die bundeseigenen Personenkraftwagen" zu beraten. Die Ergebnisse sind der Berichterstattung an den Ministerrat zugrunde zu legen. Die vom Ministerrat in der Folge jeweils zu beschließende Typenempfehlungsliste sind für die Anschaffung und Anmietung der im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1000 kg verbindlich.

Die derzeit gültige Typenempfehlungsliste wurde vom Ministerrat am 27. November 1984 beschlossen. Von den in dieser Typenempfehlungsliste enthaltenen Kraftwagen können rd. 75 % mit umweltschonenden unverbleitem Normalbenzin (91 Oktan) bzw. mit Dieselkraftstoff betrieben werden.

- 2 -

Im Hinblick auf die Einführung der US-Abgasvorschriften 1983 in Österreich hat die Bundesregierung am 16. April 1985 einen Bericht des Bundesministers für Finanzen zustimmend zur Kenntnis genommen, in dem die Absicht zum Ausdruck gebracht wurde, mit Stichtag 1. Oktober 1985 die Aufnahme von Katalysator-Modellen in die Typenempfehlungsliste öffentlich im Amtsblatt der Wiener Zeitung auszuschreiben. Der Stichtag 1. Oktober 1985 wurde deshalb gewählt, weil

- zu diesem Zeitpunkt die Umstellung des Tankstellennetzes auf bleifreies Normalbenzin abgeschlossen sein sollte;
- mit dem Modelljahrgang 1986 ein genügend großes Angebot an Katalysator-Modellen erwartet werden konnte und
- die Änderung des Kraftfahrsteuergesetzes mit 1. Oktober 1985 in Kraft trat.

Die Ausschreibung der neuen Typenempfehlungsliste erfolgte im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 28. August 1985, Stichtag war der 1. Oktober 1985, Einreichfrist beim Bundesministerium für Finanzen der 11. Oktober 1985.

Nach Auswertung der insgesamt 230 eingereichten Kraftwagen und 8 Krafträder hat die Bundeskraftwagenkommission am 13. November 1985 die neue Typenempfehlungsliste erstellt, die nur mehr Kraftwagen mit Dieselmotor bzw. Kraftwagen mit Ottomotor, die die strengen Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 erfüllen, enthält.

Die neue Typenempfehlungsliste wurde von der Bundesregierung am 19. November 1985 beschlossen. Mit Rücksicht auf die erhöhten Hubraumgrenzen bei Modellen mit Dieselmotor ohne Aufladung, die erst durch das Bundesfinanzgesetz 1986 ihre gesetzliche Grundlage findet, kann die neue Typenempfehlungsliste erst mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten. Die Organe des Bundes wurden daher verpflichtet, ab sofort Kraftwagen mit Ottomotor, die die Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 nicht erfüllen, nicht

- 3 -

- 3 -

mehr anzukaufen. Anschaffungen sind daher auf das nächste Jahr zu verschieben.

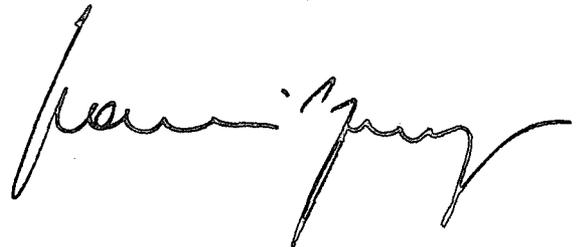
Bemerkt wird, daß Personenkraftwagen der Kategorie III wie bisher von diesen Beschränkungen ausgenommen sind.

Der dargestellte Sachverhalt macht deutlich, daß die Bundesregierung bzw. die einzelnen Ressorts ihre "Vorreiterrolle beim Umweltschutz" nicht nur behaupten, sondern auch erfüllen.

2. Seit der Beschlußfassung des Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes vom 19.4.1985 wurden in meinem Ressort die nachfolgenden Dienstkraftwagen angeschafft:

1 Opel Kadett Caravan 1300  
2 VW-Passat C  
1 VW-Transporter  
1 Mercedes Benz 200  
2 VW-Kombi Diesel  
1 Fiat Panda 4x4  
1 VW-Käfer

Von diesen Fahrzeugen ist keines mit einem Katalysator ausgestattet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. J. ...' with a long, sweeping flourish at the end.